

GR Martina KAUFMANN, MMSc B.A.

17.12.2015

A N T R A G

Betreff: Ausdehnung der Hilfstätigkeiten von Asylwerbern auf kirchliche und karitative Einrichtungen

Eines der vielen Probleme des Massenzustromes an Asylsuchenden, ist deren Unterbeschäftigung während der Wartezeit auf ihren Bescheid.

Dies ist sowohl für den Staat Österreich als auch für die Ansuchenden von Nachteil. Der Staat verzichtet damit einerseits auf eine Vielzahl arbeitswilliger und unterbeschäftigter Menschen, andererseits wirkt Österreich auf außenstehende wie ein Paradies, in welchem man Leistung in Form der Grundversorgung erhält, ohne dafür etwas leisten zu müssen - oder zu dürfen.

Für Außenstehende ist es schwer nachzuvollziehen, dass eine riesige Menge an körperlich gesunden und arbeitswilligen Menschen in Lagern sitzt und keinen Beitrag leisten darf. Beschäftigung ist ein zentraler Bestandteil einer gelungenen Integration!

Die Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG zwischen den Ländern und dem Bund regelt die Kompetenzbereiche. Insbesondere definiert sie in ihrem Artikel 6, welche Dinge von der Grundversorgung erfasst sind. Auf Bundesebene ist dies in § 7 Grundversorgungsgesetz geregelt und ähnelt mit wenigen Ausnahmen.

Asylwerber dürfen zurzeit in der Steiermark gemäß § 4 Abs. 6 Stmk. BetreuungsgG nur für „Hilfstätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen“ oder „gemeinnützige Hilfstätigkeiten für das Land oder eine Gemeinde“ herangezogen werden. Außerdem dürfen sie gemäß § 4 Abs. 7 Stmk. BetreuungsgG diese Tätigkeiten auch nur ausüben, wenn sie „von Dritten betreut werden“.

Ein erster Schritt wäre die Ausdehnung auf kirchliche und karitative Einrichtungen. Dies wäre eine Möglichkeit diesen Einrichtungen Helfer zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig eine große Chance Asylwerber in unsere Gesellschaft zu integrieren und Ihnen unsere Werte näher zu bringen. Auch der Unterbeschäftigung könnte damit entgegengewirkt werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, an das Land Steiermark bzw. den Bund mit dem Ersuchen heranzutreten, die gesetzliche Möglichkeit dafür zu schaffen, die Hilfstätigkeiten von Asylwerbern auf kirchliche und karitative Einrichtungen zu erweitern.

GR Martina KAUFMANN, MMSc B.A.

22.10.2015

A N T R A G

Betreff: Leistungsbezogener Grundversorgungsanteil

Die Grundversorgung sollte an die erbrachten Leistungen angepasst werden. Asylwerber, welche die Möglichkeit, Hilfstätigkeiten auszuüben, nutzen, sollten dafür belohnt werden, während jene, die trotz vorhandener Möglichkeiten und Vorliegen der dafür physischen und psychischen Voraussetzungen nichts beitragen wollen, einen geringeren Anteil bekommen.

So werden Leistungen und Integrationswille belohnt und der Unwille und das bloße Ausnutzen von Gutmütigkeit sanktioniert. Dies könnte beispielsweise in den § 4 Abs. 3 Stmk. Betreuungsg aufgenommen werden.

Einschränkungen und Leistungsbezogenheit des Grundversorgungsanteils wären beispielsweise durch die Änderung des § 2 Grundversorgungsgesetz auch auf Bundesebene möglich.

Die Konformität mit der Richtlinie 2013/33/EG wäre hier zu prüfen.

Die Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG zwischen den Ländern und dem Bund regelt die Kompetenzbereiche. Außerdem definiert sie in ihrem Artikel 6, welche Bereiche von der Grundversorgung erfasst ist.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag,

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, an das Land Steiermark mit dem Ersuchen heranzutreten, die gesetzliche Möglichkeit für einen leistungsbezogenen Grundversorgungsanteil unter Berücksichtigung der Richtlinie 2013/33/EG zu schaffen.

GR Univ. Prof. Dr. Daisy KOPERA, MBA

17. Dezember 2015

ANTRAG

Betreff: ImmigrantInnen-Sammelstellen an EU-Außengrenzen

Vor etwa 100/120 Jahren hat es eine große Flüchtlingswelle begonnen, sie betraf damals vor allem die USA als Zufluchtsland. Eine der wesentlichen Anlaufstellen dort war New York City. Damals wurde das Fort auf der im Hudson-River gelegenen Insel Ellis Island, zur Immigrationseinrichtung umfunktioniert. Dort wurden die Einwanderer registriert und medizinisch untersucht. Die Kapazität dieser Institution von ca. 500.000 pro Jahr wurde in einigen Jahren bei weitem übertroffen, so waren es 1907 fast 1,3 Mio. Insgesamt sind über diese Einwanderungsstation mehr als 12 Mio. Europäer damals in die USA eingewandert.

Damals, ohne EDV und Internet, war es möglich viele Flüchtlinge ordnungsgemäß einreisen zu lassen und viele davon in verschiedenen Bundesstaaten einzubürgern.

Waren zunächst Gesundheit und dann wirtschaftliche Selbständigkeit alleinige Aufnahmekriterien, wurden später Pass- und Visumpflicht und ein Quotensystem nach Herkunftsländern eingeführt. New York konnte durch die Immigration seinen Bedarf an Arbeitskräften jederzeit decken. Etwa vier Millionen Immigranten aus Ellis Island blieben dauerhaft in der Stadt. Überschüsse wurden durch Weiterleitung von Arbeitskräften in andere Bundesstaaten abgebaut.

Flüchtlingsströme müssen also nicht nur im Bewusstsein der Zielstaaten Angst und Abwehr verursachen, sondern sollten vielmehr die Möglichkeit zahlreicher Chancen, nämlich den Zuzug von Fachkräften, Jungfamilien mit Kindern und lernwilligen Friedenssuchenden, die eine Gesellschaft aufwerten können.

Trotzdem eine ordnungsgemäße Einwanderungsprozedur wird sich nicht umgehen lassen, dies im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Europas als auch im Sinne der Einwandernden.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Antrag,

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, eine Petition an die EU-Außenministerkonferenz bzw. an die zuständigen Stellen der Bundesregierung zu richten, sie mögen prüfen, ob die uniforme Errichtung entsprechender Immigrationseinrichtungen an mehreren Stellen der betroffenen EU-Außengrenzen zur geordneten Registrierung der Kriegsflüchtlinge und allfälligen Asylantragstellung in zuzuordnende Mitgliedsstaaten alsbald möglich ist.

GR. Mag. Andreas Molnár

00.11.2015

A N T R A G

Betr.: Tartanlaufbahn im neun Park von Reininghaus

Die Planungen in Reininghaus laufen, Ende 2018 werden die ersten Bewohner ihre Wohnungen beziehen. Neben neuer und zukunftsweisender Architektur wird auch ein neuer Park in diesem Stadtteil geplant.

War der Park der Gründerzeit ein Park, wo sich die Besucher auf Bänken ausschließlich ausruhten, sind Parks heute aktive Treffpunkte und Orte, wo Sport betrieben wird.

In Reininghaus ist von einem privaten Investor bereits eine Crossover-Laufstrecke geplant. Ergänzend wäre es hierzu eine Bereicherung, wenn durch den neuen Park in Reininghaus – wie bereits in anderen Großstädten – eine Tartanlaufbahn bzw. -runde angelegt werden könnte.

Vorteile wären ein gelenkschonender Untergrund, Bodenmarkierungen für ein koordiniertes Training, Trennung der Laufstrecke von Spaziergehern und ein zusätzlicher Motivationsfaktor für die Bewohner, dass sie sich in Ihrer Freizeit bewegen.

Namens des ÖVP Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge die zuständige Abteilung mit der Prüfung beauftragen, ob die Umsetzung der im Motivenbericht beschriebenen Tartanlaufbahn im neu geplanten Park in Reininghaus möglich ist und bejahendenfalls die Kosten ermitteln.

GRin. Sissi POTZINGER

17.12.2015

A N T R A G

Betreff: Keine Benachteiligung der Stadt Graz beim Bundesfinanzausgleich,
Petition an BReg.

Die Pflichtausgaben der Stadt Graz werden vor allem im Sozialbereich in den kommenden Jahren massiv ansteigen. Trotz intensivster Bemühungen um die Budgetkonsolidierung seitens des Finanzreferenten der steirischen Landeshauptstadt sind zusätzliche Bundesmittel dringend erforderlich, um den wachsenden Herausforderungen gerecht werden zu können.

Mehrfach wurde vom Grazer Finanzstadtrat DI Dr. Gerhard Rüscher darauf hingewiesen, dass bei der Zuteilung von Finanzmitteln seitens des Bundes über den Finanzausgleich die Stadt Graz im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten, wie Linz, Innsbruck und Salzburg, krass benachteiligt ist. Die über den Bundesfinanzausgleich der Stadt Graz zugewiesenen Budgetmittel sind pro Einwohner um über 100,00 Euro pro Jahr geringer als in den erwähnten vergleichbaren Städten.

Diese Ungleichbehandlung ist auch verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Es ist daher dringend erforderlich, für mehr Gerechtigkeit beim Bundesfinanzausgleich zu sorgen.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

ANTRAG:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, im Petitionswege an die Österreichische Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Stadt Graz beim Bundesfinanzausgleich künftig nicht mehr gegenüber vergleichbaren Landeshauptstädten benachteiligt wird.

GR. Mag. Gerhard SPATH

17.12.2015

A N T R A G

Betreff: Öffnung des Banngabenweges entlang des Petersbaches auch im Winter

Am 19. Oktober 2015 erfolgte im Rahmen einer Eröffnungsfeier mit Bundesminister Andrä Rupprechter, Landesrat Johann Seitingner und Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl die offizielle Übergabe des Banngabenweges an die Bevölkerung von St.Peter. Der Petersbach wurde gemeinsam mit dem Banngabenweg als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen naturnah gestaltet und wird von der Bevölkerung sehr positiv angenommen.

Einen Monat später wurde der beliebte Weg zwischen Dammweg und Eichenweg aber mit dem Hinweis „Kein Winterdienst“ mittels Schranken abgesperrt. Der beliebte Weg entlang des Petersbaches ist nicht nur ein schöner Spazierweg, sondern dient zahlreichen Volksschulkindern auch als Schulweg. Dies wurde von den für die Sperre Verantwortlichen nicht berücksichtigt.

Ein Bezirksratsantrag wurde mit dem Ziel, die Aufhebung der Sperre zu erwirken, in der Sitzung vom 1. Dezember 2015 einstimmig beschlossen, worauf keine Reaktion erfolgte.

Daher stelle ich namens des Grazer ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat ersucht die zuständigen Stellen im Haus Graz, den Winterdienst am Banngabenweg auch zwischen Dammweg und Eichenweg vorzunehmen und für eine geordnete und sichere Begehbarkeit – wie auch auf Straßen und Wegen entlang anderer Grazer Gewässer - zu sorgen, sodass die Wintersperre aufgehoben werden kann.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Dezember 2015

Antrag

Betrifft: Gestaltung des Hintergrundes der Eiskrippe im Landhaushof

Während meines Besuches im Landhaushof am Freitag, den 4. Dezember 2015, ist sogar mir als Amateurfotografin aufgefallen, dass der Anblick der künstlerischen Attraktion zur Adventzeit durch BesucherInnen und TouristInnen unserer Stadt Graz, welche eben gerne fotografierend unterwegs sind, was das Objekt Eiskrippe angeht, wohl nicht recht befriedigend sein kann. Jeder Fotograf, jede Fotografin legt nämlich großen Wert auf den passenden Hintergrund des fotografischen Gegenstandes.

An diesem Vormittag parkten unmittelbar hinter den Arkaden der Brücke drei Autos, welche nicht nur die Atmosphäre des zweigeteilten Hof verschandelten, sondern mehreren BesucherInnen mit ihren Kameras einen ordentlichen Strich durch die Rechnung machten. Dieses wurde auch enttäuscht zum Ausdruck gebracht.

Ich denke mir, dass man die durchscheinende Eiskrippe künftighin etwa durch die Anbringung eines (nachtblauen) Vorhanges vom geschmacklosen Hintergrund durch abgestellte Fahrzeuge im Hof des Landhauses schützen könnte.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden höflich ersucht, darauf hinzuwirken, dass das Fotomotiv Eiskrippe im kommenden Jahr durch entsprechende Maßnahmen geschützt wird.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Christian Sikora**

Donnerstag, 17. Dezember 2015

Antrag

Betrifft: Abbiege-Leitlinien in Kreuzungsbereichen zur Stauvermeidung

In sehr vielen großen Metropolen ist diese Regelung bereits Standard und trägt dazu bei, extreme Staus im Straßenverkehr an neuralgischen Kreuzungen zu vermeiden: Die Leitlinien in mehrspurigen Kreuzungsbereichen!

An Kreuzungen, deren Fahrbahnen in mehrspurige Straßen münden, kommt es in Graz immer wieder zu Problemen. Am Beispiel Fabrikgasse in den Lazarettgürtel oder auch Exerzierplatzstraße in die Wiener Straße kommt es nur deshalb zu unnötigen Staus, da schlichtweg Leitlinien, zum Abbiegen, welche eine bestimmte Fahrspur zuweisen, fehlen! An Kreuzungen, an denen Leitlinien zum Abbiegen vorhanden sind, sind derartige Staus eher selten. Staus bedeuten unnötige Extrabelastungen durch mehr Feinstaub und Luftverschmutzung sowie durch mehr Lärm. Im Großraum Graz sollte daher eine dringende Evaluierung stattfinden, um festzustellen, an welchen Kreuzungsbereichen Leitlinien zum flüssigen Abbiegen umgesetzt werden können. So könnte die Stadt Graz einen großen Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte und zur Lärmverminderung beisteuern.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt zu evaluieren, an welchen Kreuzungen in der Stadt Graz entsprechende Abbiege-Leitlinien sinnvoll sind. In der Folge sollen die Abbiege-Leitlinien in den Kreuzungsbereichen, wo dies zur Verbesserung von Verkehrsfluss und Luftgüte empfehlenswert erscheint, ehestmöglich realisiert werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Donnerstag, 17. Dezember 2015

Antrag

Betrifft: Maßnahmen zur Lärmreduzierung in den Nachtstunden im Kreuzungsbereich Alte Poststraße/Laudongasse/Georgigasse

Seit der Änderung der Streckenführung der Straßenbahnlinie 1 durch die Laudongasse über den Kreuzungsbereich Alte Poststraße direkt in die Georgigasse gibt es immer wieder Klagen vieler AnrainerInnen im unmittelbaren Umfeld bezüglich Lärmbelastungen – entweder durch die Straßenbahn selbst oder durch das angestiegene Verkehrsaufkommen. Aktuell gibt es viele Beschwerden darüber, dass die Nachtruhe dadurch empfindlich gestört ist, weil besonders während dieser Zeit der Individualverkehr – vielfach im hohen Tempo – über den Kreuzungsbereich fährt und es bei dieser Überquerung der Straßenbahnschienen zu donnernden Geräuschen kommt, die die AnrainerInnen immer wieder aus dem Schlaf reißen. Sie würden sich z.B. ein Tempolimit zu Nachtzeiten in der Alten Poststraße zwischen der VS Leopoldinum und der Krausgasse oder andere wirkungsvolle Maßnahmen wünschen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, insbesondere während der Nachtstunden durch den Individualverkehr im Kreuzungsbereich Alte Poststraße/Laudongasse/Georgigasse Möglichkeiten zur Lärmreduzierung zu finden und umzusetzen.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **17. Dezember 2015** von Gemeinderätin Claudia Schönbacher

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.12.2015

Betreff: Märchenbahn – bessere Vermarktung
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Von allen Vorschlägen, die bisher zu einer Attraktivierung von Kindermuseum und Märchenbahn diskutiert wurden, fanden zwei einfache Maßnahmen keine Erwähnung. Derzeit ist es etwa nicht möglich, Fahrkarten für die Märchenbahn beim Kindermuseum zu erwerben. Auch die Möglichkeit von kombinierten Karten für Kindermuseum und Märchenbahn wurde in diesem Zusammenhang nicht angesprochen.

Ebenfalls auffallend ist, dass die Internetauftritte der beiden Einrichtungen weder optisch noch in ihrer Funktionalität aufeinander abgestimmt sind. Querverweise bzw. gegenseitige Bewerbung der beiden Angebote sind nicht vorhanden.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag

gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Stadsenatsreferentin Dr. Martina Schröck wird ersucht, gemeinsam mit der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH eine Verbesserung der Attraktivität der Märchenbahn dadurch zu erwirken, dass

- **Fahrkarten für die Märchenbahn im Kindermuseum gekauft werden können,**
- **ein kombiniertes Angebot für beide Einrichtungen erarbeitet wird,**
- **die Internetauftritte von Märchenbahn und Kindermuseum sinnvoll aneinander angeglichen werden.**



Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betreff: Aufrechterhaltung des Liftbetriebs bei den Bründlteichen

Die Pläne der Stadt Graz, den Schilift bei den Bründlteichen einzustellen, stimmt mich sehr traurig. Es wird wieder bei der Basis, nämlich bei Kindern und Jugendlichen, die diesen Lift am meisten benutzen, gespart. Die, bei der letzten Bezirkssitzung im Wetzelsdorf genannten Gründe, mangelnder Schnee bzw. Abnahme der Nutzung aufgrund von Schneemangel, ist für mich nicht ausreichend. In den letzten Jahren in Graz hatten wir nicht viel Schnee aber wie es in den kommenden Jahren sein wird, wissen wir nicht. Ein kleiner Trost in dieser Angelegenheit ist die Entscheidung des Sportamtes, den Liftbetrieb in dieser Saison aufrechtzuerhalten zu wollen.

Die Kosten für die Saison 2015/2015 belaufen sich wie folgt:

- Variable Kosten:
Pacht, mobile Toilette, Transport, etc – werden durch das Sportamt getragen und sind abhängig von der Anzahl der Betriebstage.
- Fixkosten:
gesamt € 2.500,-- für Wintersaison 2015/2016- davon will das Sportamt 1.500 € übernehmen

Die Finanzierung der restlichen € 1.000,-- ist noch offen.

Der Skisport war nie wirklich kostengünstig und somit für viele sozial schwache Menschen nicht erschwinglich. In den letzten Jahren hat sich die Situation nicht wirklich verbessert und somit haben viele Kinder und Jugendliche nicht die Möglichkeit, diese tolle Sportart auszuüben. Dieser Schilift ist für viele sozial schwächer gestellte Grazerinnen vielleicht die einzige Möglichkeit, in der Nähe in den Genuss des Skifahrens zu kommen.

Ich stelle daher seitens der Grünen – ALG folgenden Antrag

Antrag:

Das Sportamt wird ersuchen, nach weiteren Möglichkeiten zur Finanzierung der restlichen € 1.000,-- , für die Erhaltung des Liftbetriebs bei den Bründlteichen in der Saison 2015/2016 zu suchen.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 17. Dezember 2015

Antrag für die Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015

Betreff: Historische Straßenflucht nutzen

In Bebauungsplänen wird die Straßenfluchtlinie des Öfteren durch bestehende Gebäude gezogen - das betrifft unter anderem die Gassen Sigmundstadl, Neubaugasse, Grüne Gasse.

Das führt langfristig zu einer Begradigung kleinerer Nebengassen, bei denen ohnehin nicht die Absicht besteht diese für den Individualverkehr geradliniger zu machen, was dazu führt, dass gelegentlich neue Schikanen eingebaut werden. Hier wäre es wünschenswert, die historische Verbauung bzw. deren Charakter zu nutzen.

ANTRAG

Die zuständigen Abteilungen mögen die Möglichkeit prüfen, die historischen Straßenfluchten besser zu nutzen und auf die individuelle Situation einzugehen, statt mit dem Lineal gerade Linien durch bestehende Häuser zu ziehen und den Straßenzügen ihre Individualität zu nehmen.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 17. Dezember 2015

Antrag für die Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015

Betreff: Optimierung der Prozesse im Bereich Unternehmensabgaben

So schnell und gut organisiert und vernetzt wie die Institutionen bei Abgaben sind wenn man z.B. ein Unternehmen gründet, so schlecht funktioniert scheinbar im Gegensatz dazu die Information bei einem ruhenden oder stillgelegten Gewerbe.

So bekommen ehemalige Selbstständige, die ihr Gewerbe bereits abgemeldet haben (bekannt sind Beispiele aus den Branchen Dienstleistungen EDV sowie Gastgewerbe) trotz erfolgter Abmeldung des Gewerbes (erfolgte Löschung im Gewerberegister) - mit gleichzeitiger automatischer Meldung an die Behörden (bei einer Löschung aus dem Gewerberegister werden automatisch der Zentralkataster der Wirtschaftskammer Steiermark, die Steiermärkische Gebietskrankenkasse, die Magistratsabteilung 8/2 (Steuervorschreibung), die Magistratsabteilung 8/2 (Tourismusabgabe) sowie die Magistratsabteilung 2 – Referat Marktwesen informiert) noch Jahre später Forderungen/Beitragserklärungen zum z.B. Tourismusinteressensbeitrag.

Durch diese unnötigen Benachrichtigungen entstehen ebenso unnötige Kosten (Postversand, Arbeitszeit, usw.) in den Abteilungen und diese sollten vermieden werden.

ANTRAG

Die zuständigen Abteilungen werden ersucht die bestehenden Prozesse dahingehend zu prüfen und zu verbessern, dass weder keine Abgaben eingefordert werden obwohl Gewerbe vorhanden sind, noch bereits abgemeldete Gewerbe Abgabenforderungen bekommen.

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 17. Dezember 2015

Antrag für die Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015

der Piraten und mit Unterstützung der Grünen-ALG, FPÖ, KPÖ

Betrifft: Rechtzeitige zur Verfügungstellung der Unterlagen für Gemeinderatssitzungen

Es ist zur Zeit üblich, dass kurz vor der Gemeinderatssitzung zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung kommen. Im Fall dieser Gemeinderatssitzung sind es 13 Tagesordnungspunkte mit einem Umfang von 259 Seiten, welche am Montag - also erst 3 Tage vor der Gemeinderatssitzung ergänzt wurden.

In der Gemeinderatssitzung im November wurden auch 14 zusätzliche Punkte erst am Dienstag und noch zwei Punkte am Mittwoch auf die Tagesordnung genommen - auch ca. 250 Seiten. Auch der heute diskutierte VFV (45 Seiten) wurde wegen der Kurzfristigkeit im November von der Tagesordnung genommen und auf Dezember verschoben.

Eigentlich müssten viele dieser sehr spät eingelangten Stücke sinnvollerweise auf die nächste Sitzung verschoben werden, da es gerade noch möglich ist die Unterlagen durchzulesen, nicht aber sie gegebenenfalls mit ExpertInnen zu diskutieren oder noch vor dem Ausschuss Nachfragen stellen zu können.

Eine Fixierung auf eine Deadline z.B. Freitag vor der Gemeinderatssitzung würde nicht nur den Abteilungen helfen, welche dann nicht mehr kurzfristig - last minute - Stücke fertig stellen müssen, sondern auch den Gemeindegewählten, welche dadurch genügend Zeit haben die teilweise umfangreichen Unterlagen durchzuarbeiten und zu diskutieren.

Daher stelle ich im Namen der Piratenpartei folgenden Antrag

Antrag

Die zuständigen Abteilungen der Stadt werden ersucht zu prüfen wie eine entsprechende Regelung - um dem im Motivenbericht beschriebenen Problem entgegenzuwirken - verankert werden könnte. Dem zuständigen Ausschuss ist darüber Bericht zu erstatten